

Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Niederbachheim
vom 16.10.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Niederbachheim vom 24.04.2019 wird wie folgt geändert:

„§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit beginnt mit dem Tag der Beisetzung oder Bestattung. Bei Aschenbeisetzungen in bereits belegte Grabstätten beträgt die Ruhezeit der nachträglich beigesetzten Aschen 15 Jahre.“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften gelten weiter in der Fassung vom 24.04.2019.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Niederbachheim, den 16.10.2020

Gez. Palm (S.)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2020 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 16.10.2020 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 22.10.2020 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigung an

Abteilung 1.2
Ortsgemeinde

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel (S.)

Michel